

Wochen-/ Bürgerzeitung „Der Steuermann“

Rubrik „Ortsgemeinde Piesport“

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport

am Donnerstag, 18.11.2010, im Bürgerhaus „Am Ausoniusufer“ in Piesport, unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen Bürgermeisterin Christiane Horsch, Büroleiter Edmund Gansen sowie Verwaltungsangestellter Jörg Simon, letzterer als Schriftführer, an der Sitzung teil.

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Anliegergespräche bezüglich des Ausbaues der Ortsdurchfahrt B 53

Einleitend begrüßte Ortsbürgermeister Karl-Heinz Knodt Herrn Hachenberg vom Büro Stadt-Land-Plus. Im Folgenden stellte Herr Hachenberg anhand einer Beamer-Präsentation vorgenommene Änderungen sowie einzelne Änderungswünsche von Anliegern zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in der Bahnhofstraße (B 53) mit Seitenflächen vor, die sich im Rahmen der stattgefundenen Anliegerversammlung ergeben haben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloss der Rat einstimmig, über die Änderungswünsche bzw. Anregungen, sofern ein Beschluss erforderlich ist, einzeln zu beraten und zu beschließen.

Folgende Beschlüsse fasste der Ortsgemeinderat jeweils einstimmig:

Bahnhofstraße 6a:

Die geplanten drei Bäume sollen aufgrund des ausreichenden Abstandes bestehen bleiben.

Bahnhofstraße 14:

Wegen der geplanten Herstellung von Stellplätzen und der damit verbundenen besseren Erreichbarkeit kann auf die Fahrgastwarte halle verzichtet werden. Hierdurch kann auch die Buskante entfallen. Ein Flächenverkauf ist somit nicht mehr erforderlich. Die Baumplanung bleibt bestehen.

Bahnhofstraße 35:

Da in Bezug auf den Grundstückstausch keine Einigung erzielt werden konnte, wurde die Verlagerung der Fahrbahn beschlossen.

Bezüglich der Auswahl des Lampentyps der Straßenbeleuchtung machte Ortsbürgermeister Knodt den Vorschlag, sich auf die Typen „Vulkan“ oder „Tektus“ zu beschränken. Auf Anregung von Ratsmitglied Wolfgang Arens sollen weitere technische Daten der Lampentypen angefordert werden. Die Entscheidung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Weitere Fragen des Ortsgemeinderates wurden durch Herrn Hachenberg zufriedenstellend beantwortet.

2. Information über das bei der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues durchgeführte Fusionsgespräch

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende Bürgermeisterin Horsch das Wort. Frau Horsch berichtete von den stattgefundenen Fusionsgesprächen mit der Verbandsgemeinde Schweich und Bernkastel-Kues sowie einem Gespräch im Mainzer Innenministerium. Hierin wurden u. a. die mögliche Aufteilung des Vermögens sowie der Schulden besprochen. Eine Entscheidung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bezüglich der Ortsgemeinde Minheim soll noch in diesem Jahr fallen. Der Verbandsgemeinderat Neumagen-Dhron entscheidet voraussichtlich im Februar 2011 welcher Ort mit welcher Kommune fusionieren soll. Im Anschluss stehen die die Entscheidungen der aufnehmenden Verbandsgemeinden sowie der einzelnen Ortsgemeinden an. Sofern die notwendigen Mehrheiten zustande kommen, wird in Mainz ein entsprechendes Gesetz erlassen. Frühestens zum 01.01.2012 könnte die Fusion perfekt sein.

3. Benennung von Projekten der Ortsgemeinde Piesport an das Land Rheinland-Pfalz bezüglich einer finanziellen Förderung im Rahmen einer freiwilligen Fusion bei der anstehenden Kommunalreform

Bereits in einer der letzten Sitzungen hat der Ortsgemeinderat über mögliche Projekte im Rahmen der Kommunalreform beraten. Ortsbürgermeister Knodt nannte hierzu nochmals mögliche Projekte der Ortsgemeinde Piesport.

Auf Rückfrage teilte Bürgermeisterin Horsch mit, dass eine zusätzliche Förderung der Parkgestaltung nicht möglich sei, da diese Maßnahmen bereits aufgrund der Tatsache, dass die Ortsgemeinde Piesport Schwerpunktgemeinde ist, höchstmöglich gefördert wird. Eine mehrfache Förderung ist nicht möglich. Bis Weihnachten sollen weitere Aussagen über Fördermöglichkeiten durch das Land vorliegen. Weiterhin fragte Ratsmitglied Theo Haart nach der Möglichkeit der Entschuldung. Hierzu teilte Frau Horsch mit, dass dies aufgrund der heutigen Richtlinien nicht mehr ohne weiteres, wie bei Cochem, möglich sei. Ergänzend erläuterte sie die neuen Förderrichtlinien bei Maßnahmen der Verbandsgemeindewerke.

4. Benennung von Projekten der Ortsgemeinde Piesport für anstehende Fusionsverhandlungen mit der VG Bernkastel-Kues im Rahmen der Kommunalreform

Aus dem Rat wurde die Wichtigkeit des Erhalts eines Bürgerbüros hervorgehoben. Bürgermeisterin Horsch teilte hierzu mit, dass dieser Anspruch bereits gestellt wurde. Ferner wies sie auf die Möglichkeit von mobilen Bürgerdiensten hin. Aufgrund des demographischen Wandels wird dies in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Weiterhin teilte Frau Horsch auf Rückfrage mit, dass die Trägerschaft der Moseltalhalle Piesport mit in die Verbandsgemeinde übergeht, in die die Ortsgemeinde Piesport eingegliedert wird. Ferner sei der Standort der Grundschule gesichert, solange genug Schüler vorhanden sind. Weiterhin wird der Erhalt der Touristinformation Piesport kein Problem darstellen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die DSL Anbindung in der Ortsgemeinde Piesport

Die Ortsgemeinde Piesport verfolgt seit geraumer Zeit das Ziel der Breitbanderschließung. Diese ist vor allem für Gewerbebetriebe und Winzerbetriebe von großer Bedeutung. Seitens der Verwaltung wurde nach Gesprächen mit der ADD in Trier ein Interessenbekundungsverfahren zur Breitbanderschließung durchgeführt. Für einen Ausbau der Breitbandinfrastruktur für die Ortsgemeinde Piesport interessieren sich verschiedene Telekommunikationsunternehmen. Die Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens ergab, dass mit einer Wirtschaftlichkeitslücke zu rechnen ist, welche bei ca. 70.000,00 € liegt.

Zur Abwicklung des komplizierten Förder- und Ausschreibungsverfahrens wurde in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern der Verbandsgemeinde ein Fachbüro hinzugezogen. Hierzu hat am 25.10.2010 ein Gespräch stattgefunden. Insgesamt ist mit Kosten von ca. 2.500,00 € für die Gesamtmaßnahme, also das Ausschreibungsverfahren für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, zu rechnen. Diese sollen nach dem Einwohnerschlüssel zwischen den Ortsgemeinden aufgeteilt werden.

Der Zeitplan sieht vor, dass umgehend auf Grundlage des Ergebnisses des bereits erfolgten Interessenbekundungsverfahrens ein Förderantrag bei der ADD gestellt wird. Die erforderliche Bedarfsermittlung wird von dem Büro erstellt. Der Fördersatz für die Maßnahme beträgt 90 %. Die Maßnahme soll im Dezember für die gesamte Verbandsgemeinde ausgeschrieben werden. Das Ergebnis der Ausschreibung wird in der ersten Sitzung des Ortsgemeinderates in 2011 durch das Fachbüro vorgestellt und beraten werden. Bei optimistischer Betrachtungsweise kann mit einer Anbindung an DSL im Herbst 2011 gerechnet werden.

Der Ortsgemeinderat Piesport stimmte einstimmig der Kostenbeteiligung an den Beratungsleistungen durch ein Fachbüro zu. Weiterhin wurde der Ausschreibung der Maßnahme zugestimmt.

6. Information über Gespräch mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wegen Ansiedlung von Gewerbebetrieben „Am Wenigerflur“ und Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Die Ortsgemeinde beabsichtigt im Gewerbegebiet Wenigerflur weitere Betriebe anzusiedeln. Damit auch vor der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen eine Ansiedlung von Betrieben möglich ist, wurde bereits in der Vergangenheit mit dem Instrument der Erschließungsvereinbarung gearbeitet.

Für die Ortsgemeinde Piesport und die Ansiedlungswilligen ist es weiter von Bedeutung, ob die Kreisverwaltung bereit ist, auch ohne umgesetzten Bebauungsplan die notwendigen Baugenehmigungen zu erteilen.

Wegen der Ansiedlung von Gewerbebetrieben am Wenigerflur wurde deshalb ein Gespräch mit Herrn Helmut Ulmen von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geführt. Ihm wurde die Situation vor Ort erklärt und die Interessen der Ortsgemeinde Piesport im Hinblick auf die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe dargestellt.

In dem Gespräch wurden grundsätzliche Fragen der Erschließung angesprochen. Herr Ulmen empfahl, über eine Reduzierung des Bebauungsplanes auf das unbedingt notwendigen Maß nachzudenken. Hier seien nach seiner Einschätzung keine hohen Kosten zu erwarten.

Grundsätzlich sei eine Ansiedlung unter Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans möglich. Voraussetzung sei, dass die Ortsgemeinde der Abweichung zustimme und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Was die Grundzüge der Planung berührt, muss im Einzelfall entschieden werden. Herr Ulmen empfahl den Ansiedlungswilligen, in jedem Falle vorab eine Bauvoranfrage zu formulieren, um die Bebaubarkeit im Vorfeld abzusichern.

Im Anschluss ging Ortsbürgermeister Knodt nochmals auf die Problematik der Erschließungskosten sowie auf die Ergebnisse der Studie des beauftragten Ingenieurbüros ein. Sodann beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die ansiedlungswilligen Unternehmen in Aussicht zu stellen, empfiehlt jedoch, vorab die Bebaubarkeit der Grundstücke über eine Bauvoranfrage abzuklären.

7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung auch der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit Nachtragshaushaltsplan zugestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende Büroleiter Edmund Gansen das Wort.

Herr Gansen führte aus, dass durch teilweise erhebliche Änderungen der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich geworden ist.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen:

1. Ergebnisplan:

	bisher	neu	mehr/weniger
Gesamtbetrag der Erträge	2.051.990 €	2.050.731 €	- 1.259 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.991.112 €	2.071.637 €	+ 80.525 €

Im Ergebnisplan ergibt sich somit eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Stammbudget 2010 in Höhe von 81.784,00 €. Im Stammbudget 2010 war im Ergebnisplan noch ein Überschuss in Höhe von 60.878,00 € ausgewiesen. Durch die Verschlechterungen im Laufe des Haushaltsjahres ergibt sich nunmehr im Ergebnisplan ein Fehlbetrag in Höhe von 20.906,00 €. Inwieweit dieser Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr reduziert werden kann, ist zurzeit nicht absehbar. Eine Reduzierung des Fehlbetrages ist nur durch Einsparungen bei den Aufwendungen möglich, da auf der Ertragsseite fast alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Diese Verschlechterung ist insbesondere auf den Nichtverkauf des gemeindeeigenen Gebäudes „St. Martinstraße 27“ wegen derzeit fehlender Interessenten sowie notwendige Substanzerhaltungsmaßnahmen am „Klausenhofkeller einschl. Nebengebäude“ zurückzuführen. Ein Großteil dieser Ertragsausfälle, bzw. Mehrbedarf an Aufwendungen konnte durch erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer aufgefangen werden.

2. Finanzplan:

	bisher	neu	mehr/weniger
Ordentliche Einzahlungen	2.003.624 €	2.002.365 €	- 1.259 €
Ordentliche Auszahlungen	1.918.734 €	1.999.259 €	+ 80.525 €

Im Finanzplan ergibt sich somit, ebenso wie im Ergebnisplan, eine erhebliche Verschlechterung in Höhe von 81.784,00 €. Der ursprünglich ausgewiesene Überschuss in Höhe von 84.890,00 € reduziert sich um diese Verschlechterung auf einen nunmehr nur noch verbleibenden Überschuss in Höhe von 3.106,00 €. Die Begründung für diese Verschlechterung ist identisch mit der des Ergebnisplanes 2010.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan finden im Finanzplan nur die tatsächlich zu leistenden auszahlungs- und einzahlungswirksamen Positionen Berücksichtigung. Dies bedeutet, dass zu leistende Abschreibungen nur im Ergebnisplan veranschlagt werden. Der genaue Betrag der Abschreibungen ist jedoch erst nach Erstellung der Bilanz ersichtlich und findet auch erst dann Berücksichtigung im Ergebnisplan. Von daher ist davon auszugehen, dass die derzeit ausgewiesene Abschreibungssumme von 24.012 € sich noch weiter erhöhen wird und der Ergebnisplan in absehbarer Zeit nur schwerlich ausgeglichen werden kann.

Im investiven Bereich mussten für den Erwerb von Grundstücken neben den bisher geplanten 12.500 € weitere 2.500,00 € zur Verfügung gestellt werden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2010 wurde seitens der Ortsgemeinde ein Grundstück im Bereich „Zimmet“ kostengünstig erworben, sodass der Haushaltsansatz gegenüber dem Stammbudget erhöht werden musste.

Auch im Bereich der Kosten für die Dorfmoderation war eine Anpassung des ursprünglichen Haushaltsansatzes erforderlich. Hier wurden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 bereitgestellt.

Beide geänderte Finanzierungen im Bereich der Investitionen sind im Teilfinanzplan B dargestellt.

Aufgrund der Änderungen im investiven Bereich sowie des fehlenden Finanzmittelüberschusses gegenüber der Haushaltsplanung 2010 muss die ursprünglich geplante Kreditaufnahme in Höhe von bisher 254.010 € um 41.390,00 € auf nunmehr 295.400,00 € erhöht werden.

Zur Ermittlung des Kreditbedarfes ist folgendes auszuführen:

Entsprechend dem Finanzplan belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf insgesamt 734.500,00 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf insgesamt 849.900,00 €, sodass eine Unterdeckung von 115.400,00 € ausgewiesen ist. Bei den Einzahlungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass in dieser Summe die letzte Rate der Landeszuweisung für den Bau des Kunstrasensportplatzes enthalten ist. Dieser Betrag ist allerdings für die Tilgung des seinerzeit hierfür aufgenommenen Zwischenkredites zu verwenden, sodass die tatsächliche Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 295.400,00 € (180.000,00 € Landeszuwendung und 115.400,00 € ausgewiesene Summe laut Finanzplan) beträgt. In Anbetracht dessen, dass die Ortsgemeinde über keine „Freie Finanzspitze“ mehr verfügt (der Überschuss im ordentlichen Finanzplan beträgt 3.106,00 € und somit die Tilgungsleistung 2010 in 51.000,00 € nicht abdeckt) ist der Differenzbetrag bei den Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit gleichzeitig der benötigte Kreditbedarf 2010.

Die Änderungen bei den einzelnen Untersachkonten gegenüber dem Stammhaushalt 2010 sind im Produktplan beschrieben und erläutert.

Der Stellenplan 2010 wurde gegenüber dem Stammhaushalt nicht geändert.

Anschließend wurde die folgende, erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2010 bei 11-Ja- und 2-Nein-Stimmen beschlossen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Piesport für das Jahr 2010

vom 18. November 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis u. Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.051.990	176.741	178.000	2.050.731
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.991.112	92.525	12.000	2.071.637
der Jahresabschluss	+ 60.878	+ 84.216	- 166.000	- 20.906

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	2.003.624	176.741	178.000	2.002.365
die ordentlichen Auszahlungen	1.918.734	92.525	12.000	1.999.259
der Saldo der ordentl. Ein- u. Auszahlungen	+ 84.890	+ 84.216	- 166.000	+ 3.106
die außerordentlichen Einzahlungen	0			
die außerordentlichen Auszahlungen	0			
der Saldo der außerordentl. Ein- u. Auszahl.	0			
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	734.500	0	0	734.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	842.400	7.500	0	849.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 107.900	- 7.500	0	- 115.400
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	254.010	41.390	0	295.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	231.000	0		231.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.010	41.390	0	64.400
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.992.134	218.131	178.000	3.032.265
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.992.134	100.025	12.000	3.080.159
Die Veränderung des Finanzbestands im HHjahr	0	118.106	166.000	- 47.894

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

verzinsten Investitionskredite von bisher 254.010 Euro auf nunmehr 295.400 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden wie bisher nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht verändert.

§ 5 Hundesteuer

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden nicht verändert.

§ 6 Wiederkehrende Beiträge für Weinbergswegen

Wird nicht geändert.

§ 7 Fremdenverkehrsbeitrag

Wird nicht geändert.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Wird nicht geändert.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen

Da in den Jahren 2008 und 2009 Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen entstanden sind, steht zurzeit die Veranlagung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages für die Jahre 2008 und 2009 an. In der KW 46/47 werden die Beitragsbescheide zugestellt.

Der Ortsgemeinderat Piesport hatte die jeweiligen Beitragssätze für die Jahre 2008 und 2009 in seiner Sitzung vom 18. November 2010 festzustellen. Die Veranlagungsfläche (VA-Fläche) für das Jahr 2009 hat sich im Gegensatz zum Jahr 2008 um 5.530,60 m² erhöht, da die Übergangsfrist (Übergangsregelung gemäß § 13 der Ausbaubeitragssatzung) für den damaligen Ausbau der Straße „Am Domhof/Am Ausoniusufer“ abgelaufen ist. Beitragsfähig ist der Aufwand für den Ausbau der Straße „Im Pützbungert“.

8.1 Festsetzung des Beitragssatzes für den Wiederkehrenden Beitrag im Jahre 2008

Der Wiederkehrende Beitrag für das Jahr 2008 wird wie folgt errechnet:

Baumaßnahme: Im Pützbungert	
VA-Fläche	746.571,46 m ²
Baukosten	264.364,91 Euro
Zinsen	0,00 Euro
Gesamtkosten	264.364,91 Euro
Gemeindeanteil 40 %	105.745,96 Euro
Anteil Beitragspflichtige 60 %	158.618,95 Euro
Kasseneinnahmen (wegen Rundungen)	158.618,86 Euro
Kosten/m ² (Anteil Beitragspflichtige / VA-Fläch = €/m ²)	0,21246319 Euro

Der Wiederkehrende Beitrag für das Jahr 2008 wurde anhand der vorliegenden Abrechnungsdaten einstimmig auf 0,21246319 Euro pro Quadratmeter Veranlagungsfläche festgelegt.

8.2 Festsetzung des Beitragssatzes für den Wiederkehrenden Beitrag im Jahre 2009

Der Wiederkehrende Beitrag für das Jahr 2009 wird wie folgt errechnet:

Baumaßnahme: Im Pützbungert	
VA-Fläche	752.102,06 m ²
Baukosten	15.564,48 Euro
Zinsen	0,00 Euro
Gesamtkosten	15.564,48 Euro
Gemeindeanteil 40 %	6.225,79 Euro
Anteil Beitragspflichtige 60 %	9.338,69 Euro
Kasseneinnahmen (wegen Rundungen)	9.323,62 Euro
Kosten/m ² (Anteil Beitragspflichtige / VA-Fläch = €/m ²)	0,01241679 Euro

Der Wiederkehrende Beitrag für das Jahr 2009 wurde anhand der vorliegenden Abrechnungsdaten einstimmig auf 0,01241679 Euro pro Quadratmeter Veranlagungsfläche festgelegt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Klageerhebung beim Moselschiffahrtsgericht St. Goar wegen Beschädigung der Münsterter Brücke

Nachdem sich weder der Eigentümer des Schleppschubbootes noch der Schiffsführer und deren Versicherung wegen der Beschädigung der Münsterter Brücke innerhalb der vom Rechtsanwalt gesetzten Frist bis zum 15.11.2010 geäußert hat, müssen nun die Ansprüche der Ortsgemeinde Piesport auf der Grundlage des Gutachtens beim Schiffahrtsgericht in St. Goar innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht werden. Das Gutachten des Ingenieurbüros ist der Beklagten bereits vor einigen Monaten zu geleitet worden, mit der Bitte um Stellungnahme ob sie auf der Grundlage dieses Gutachtens zu einer Schadenregulierung bereit sei. Der von der Beklagten benannte Rechtsanwalt und das in deren Auftrag tätige Ingenieurbüro haben sich bislang nicht geäußert. Deshalb hat der Rechtsanwalt eine Frist gesetzt und die Klage angedroht. Im Interesse der Ortsgemeinde müssen diese Ansprüche nun geltend gemacht werden.

Der Rechtsanwalt hat die Klageschrift bereits vorbereitet. Für die Einreichung der Klage ist ein Gerichtskostenvorschuss in Höhe von 10.668,00 Euro von Seiten der Ortsgemeinde Piesport zu zahlen. Sollte die Ortsgemeinde im Verfahren erfolgreich sein, so müssen diese Gerichtskosten von der Beklagten der Ortsgemeinde Piesport erstattet werden.

Nach Erläuterung des derzeitigen Sachstandes durch Bürgermeisterin Horsch beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, Klage beim Schiffahrtsgericht St. Goar durch den beauftragten Rechtsanwalt einzureichen.

10. Übernahme der Bau- und Unterhaltungslast für die noch zu sanierende Fußgängerüberführung über die B 53

Der Landesbetrieb Mobilität Trier, hatte sich ursprünglich bereit erklärt, nach Abzug der Zahlung der Versicherungssumme des Unfallverursachers sich mit 50 % an den Kosten der wiederherzustellenden Brücke zu beteiligen (ca. 40.000,00 Euro). Die Ortsgemeinde Piesport hat bereits signalisiert, dass sie sich mit 50% an den Kosten beteiligen wird. Dabei ist die Ortsgemeinde zunächst davon ausgegangen, dass die Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht wie bisher beim LBM als Eigentümer verbleiben. Der LBM hat nun mitgeteilt, dass er eine Ausschreibung der erforderlichen Herstellungsarbeiten erst veranlassen wird, wenn die in Kopie beigefügte Bau- und Unterhaltungsvereinbarung unterschrieben wird. Hierbei ist der LBM bereit, gegen Zahlung einer vorläufigen Ablösesumme für die Übernahme der Unterhaltungslast einen einmaligen Betrag von 40.000,00 Euro zu zahlen. Dieser Ablösebetrag orientiert sich an den Wiederherstellungskosten der Brücke, die derzeit mit 40.000,00 Euro geschätzt sind. Nach Feststellung der tatsächlichen Baukosten soll die Berechnung aktualisiert werden.

Nach dieser Vereinbarung gehen die gesamte Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungspflicht auf die Ortsgemeinde über. Die Ortsgemeinde muss sich zu einer Erneuerung oder Wiederherstellung der Brücke im Falle der Zerstörung auch durch höhere Gewalt verpflichten. Diese Wiederherstellungspflicht gilt zeitlich unbeschränkt.

Auch wenn die Unterbauten für die Brücke weitestgehend erhalten sind und der Überbau komplett erneuert wird, ergeben sich zumindest in den ersten Jahren vorrangig Kontroll- und Prüfungspflichten der Ortsgemeinden, in späteren Jahren werden auf jeden Fall auf die Ortsgemeinde auch Unterhaltungsaufwendungen zu kommen.

Ratsmitglied Wolfgang Arens wies darauf hin, dass der Ortsgemeinderat beschlossen habe, dass die Trägerschaft der Brücke weiterhin in der Unterhaltungslast des Bundes bleiben sollte. Weiterhin wurde aus dem Rat angemerkt, dass die Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die Ortsgemeinde ein sehr hohes Risiko darstellt. Frau Horsch ergänzte, dass insbesondere die im Vertrag fixierte unbeschränkte Wiederherstellungspflicht nicht anerkannt werden sollte. Ergänzend erläuterte Bürgermeisterin Horsch die von der Ortsgemeinde zu übernehmenden Maßnahmen der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat, dass in der Sitzung am 08.07.2010 beschlossen wurde, die Hälfte der Kosten für den Wiederaufbau der Brücke zu übernehmen, die nach Abzug der Versicherungsleistung übrigblieben. Dieser Betrag betrage ca. 20.000,- €. Die Trägerschaft zu übernehmen war vom Rat in dieser Sitzung nicht gewollt. Sollte die Betriebsträgerschaft von der Ortsgemeinde übernommen werden, würde es sich so darstellen, dass der Ortsgemeinde für den Aufbau der Brücke keine Kosten entstehen würden.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat bei 7-Nein und 6-Ja-Stimmen das Angebot des Landesbetriebes Mobilität Trier abzulehnen.